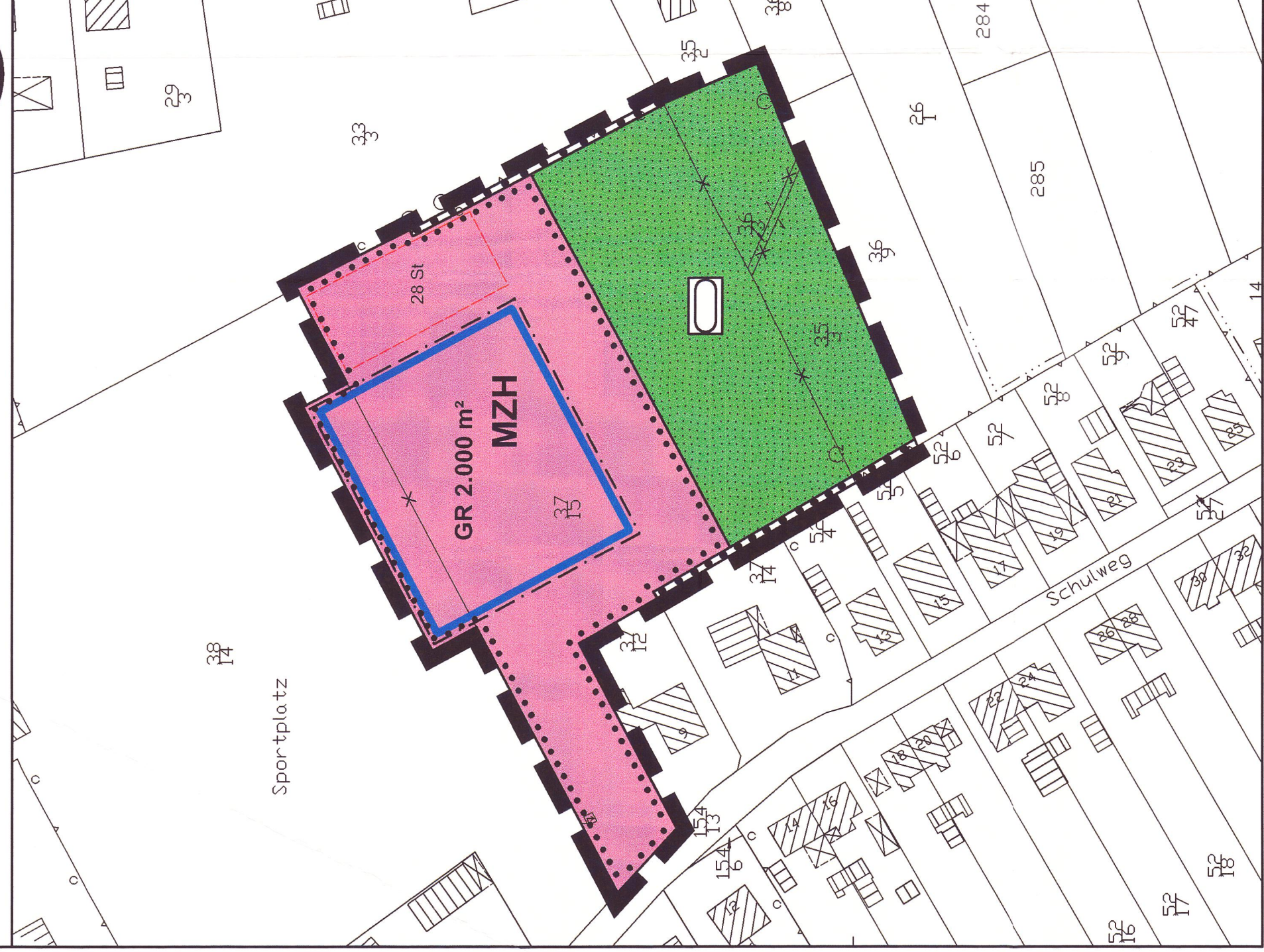
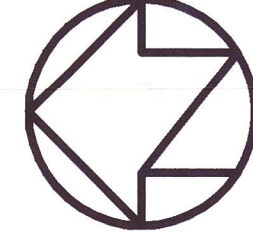


SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HAUPTSTRASSE, WESTLICH DER STRASSE AUF DEM DONN UND NORDÖSTLICH DES SCHULWEGES"

TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1.000

Es gilt die BauNVO 1990



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Nordhastedt, Gemarkung Nordhastedt, Flur 6
Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 22. 05. 2008

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16. 04. 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 25. 02. 2009 bis 04. 03. 2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07. 01. 2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28. 05. 2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16. 04. 2008 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05. 03. 2009 bis 07. 04. 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können in der Zeit vom 25. 02. 2009 bis 04. 03. 2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24. 02. 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nordhastedt, den 22. 05. 2008

BÜRGERMEISTER



7. Der katastermäßige Bestand am 2. MAI. 2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 26. 05. 2008

Harald Klopsch
Leiter des Katasteramtes



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

GR 2.000 m²
Maß der baulichen Nutzung
Grundfläche als Höchstmaß, z. B. 2.000 m²
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
u. § 16 u. 17 BauNVO

Überbaubare Grundstücks-
flächen
Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
u. § 23 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf
- Mehrzweckhalle
MZH
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Grünflächen
öffentliche Grünfläche
Sportplatz
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Sonstige Planzeichen
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes
§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB
§ 9 Abs. 7 BauGB

Flurstücksbezeichnung, z.B. 37/15
entfallende Flurstücksgrenzen
§ 25 LNatSchG

vorhandene Knicks einschließlich der
landschaftsprägenden Einzelsäumen
§ 25 LNatSchG

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

37/15
entfallende Flurstücksgrenzen
§ 25 LNatSchG

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

vorhandene Knicks einschließlich der
landschaftsprägenden Einzelsäumen
§ 25 LNatSchG

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15. 07. 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Nordhastedt, den 22. 10. 2009

BÜRGERMEISTER



9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 15. 07. 2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 22. 10. 2009

BÜRGERMEISTER



10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Nordhastedt, den 22. 10. 2009

BÜRGERMEISTER



11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 30. 10. 2009 bis 30. 11. 2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Datum 20. 11. 2009 in Kraft getreten.

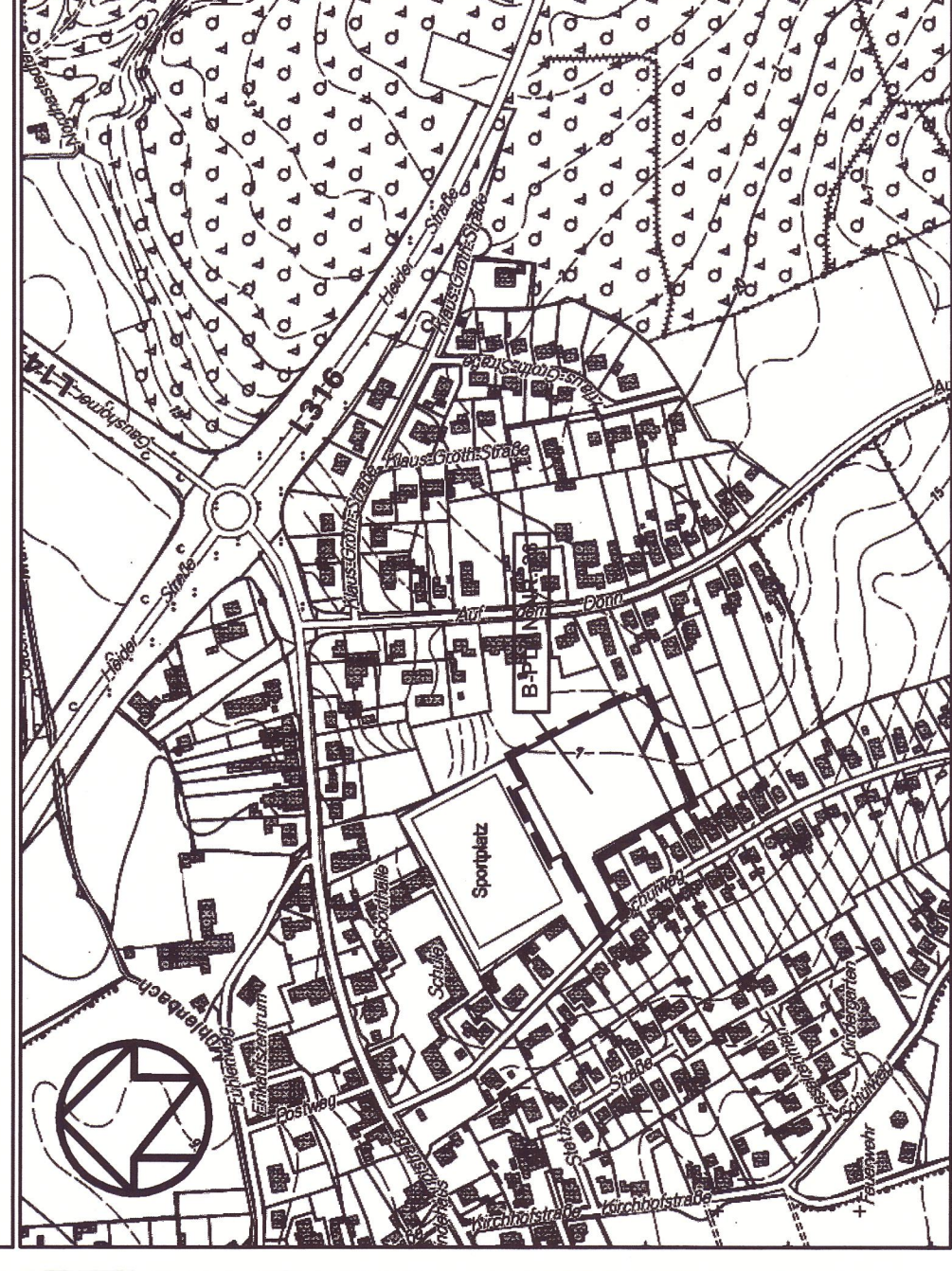
Nordhastedt, den 22. 11. 2009

BÜRGERMEISTER



SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER HAUPTSTRASSE,
WESTLICH DER STRASSE AUF DEM DONN UND
NORDÖSTLICH DES SCHULWEGES"



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000